



# Vereinigte Industrieverbände

von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

## VIV-INFO | 23/2014

### Tarifabschluss Papiererzeugung zu „Altersteilzeit und Demografie“

Am 17.10.2014 haben sich auf Bundesebene Arbeitgeber und IG BCE auf einen zukunftsweisenden Demografietarifvertrag verständigt. Die Eckpunkte:

- Die Betriebsparteien haben die freie Entscheidung, ob sie auch weiterhin Altersteilzeit finanzieren wollen oder aber andere Demografiebausteine wählen wollen, wie z. B. Altersvorsorge, Lebensarbeitszeitkonto, Gesundheitsmanagement oder auch Zuschüsse zur Berufsunfähigkeitszusatzversicherung. Können sich die Betriebsparteien nicht verständigen, bleibt es als Auffanglösung beim Modell Altersteilzeit.
- Das Finanzierungsvolumen für den Arbeitgeber ändert sich nicht.

Es bemisst sich nach den Kosten der bisherigen Altersteilzeit, wie sie im Betrieb unter Beachtung der tariflichen Überforderungsklausel von 5 Prozent verursacht wurden.

- Der bisherige Altersteilzeit-Tarifvertrag in der Fassung vom 26.06.2013 wird modernisiert und mit weiteren Öffnungsklauseln versehen. Zum Beispiel kann die Dauer der Altersteilzeit auf bis zu 12 Monate verkürzt werden sowie die Höchstdauer auf weniger als sechs Jahre festgelegt werden.

Der neue Tarifvertrag „Altersteilzeit und Demografie“ tritt zum 01.01.2016 in Kraft. (So)



Pressemitteilung

### Streiks der Eisenbahner und Piloten - Gesetzentwurf zur Tarifeinheit

Allmählich haben wir – wieder einmal – die Nase voll von den Streiks der Piloten und der Eisenbahner. Immerhin beflügelt das offenbar den Gesetzgeber, den Grundsatz der Tarifeinheit, der jahrzehntelang galt und dann durch das Bundesarbeitsgericht aufgehoben wurde, per

Gesetz wieder einzuführen. Das ist sicher richtig, aber: Niemand sollte sich einbilden, dass damit die Probleme bei der Lufthansa und der Bahn gelöst werden. Diese Probleme gab es bereits, als der Grundsatz der Tarifeinheit noch Grundlage für die Rechtsprechung war.

### Kurz notiert

#### „Gesundheit optimieren - Fehlzeiten minimieren“

Über unseren Gesundheitstag auf Burg Obbendorf am 22.10.2014 berichten die beigefügten Impressionen. (Kie)



[Impressionen Gesundheitstag](#)

#### DGB NRW fordert Ausbildungs-umlage für Unternehmen

Der DGB NRW zaubert einen ganz alten Hut hervor und fordert eine Ausbildungsplatzabgabe. unternehmer nrw bezeichnet diese als „ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Treppenwitz“ – zu Recht. (So)



[Presseinfo unternehmer nrw vom 29.10.2014](#)

### VIV-Info Wegweiser



[Weitere Informationen erhalten Mitglieder im ExtraVIV](#)



[Bitte beachten Sie weitere Anhänge](#)



[Weitere Informationen auf Anfrage bzw. im ExtraVIV](#)

Immerhin: Das Entstehen zukünftiger neuer Spartengewerkschaften kann effektiv durch Gesetz verhindert werden. Im Übrigen: Es gab noch nie in Deutschland so viele vermeintliche Verfassungsexperten wie zum Thema Tarifeinheit.

Auch Heiner Geißler weiß es wieder ganz genau: Ein solches Gesetz wäre verfassungswidrig. Ja, so wie der Heiner kann es eben keiner. (So)



**Referententwurf und  
BDA-Presseinfo**

## Mindestlohngesetz hebt Ausschlussfristen und andere Vereinbarungen aus

Der Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn ist nach § 3 des Mindestlohngesetzes unabdingbar. Die Regelung soll absichern, dass der Arbeitnehmer den Mindestlohn von zurzeit 8,50 Euro brutto je Zeitstunde in voller Höhe erhält. Durch das Verbot einschränkender Vereinbarungen werden auch tarifliche und vertragliche Ausschlussfristen erfasst.

Einer arbeitsvertraglichen Regelung, nach der alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht in-

nerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht, bzw. nicht innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit gerichtlich geltend gemacht werden, droht die Feststellung der Unwirksamkeit. Ausdrücklich zu ergänzen, dass Ansprüche aus dem Mindestlohngesetz (und aus unerlaubter Handlung) von der Ausschlussklausel ausgenommen sind, ist das Mittel der Wahl. (Ne)



**Talkenberg/Beitz in PuR 10/14**

## Kurz notiert

### Top-Flops des Gesetzgebers

In § 622 BGB ist für die Berechnung der Kündigungsfristen zu lesen: „Bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer werden Zeiten, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahrs des Arbeitnehmers liegen, nicht berücksichtigt.“ Das kann man nach wie vor in jedem deutschen Gesetzestext lesen. Die Bestimmung ist allerdings wegen Europarechtswidrigkeit nicht mehr anzuwenden.

Und was macht der deutsche Gesetzgeber: Seit vier Jahren nichts! (So)

## VIV-Mitgliedsunternehmen nutzen aktiv Benchmarkmöglichkeit zu Krankenstands-Kennzahlen

Da das Thema Gesundheit der Beschäftigten sowie Fehlzeitenentwicklungen in den Unternehmen wichtige Themenbausteine der Personalarbeit sind, bieten die Vereinigten Industrieverbände (VIV) für ihre Mitgliedsunternehmen seit Juni dieses Jahres branchenübergreifend eine monatliche Vergleichsmöglichkeit zu Kennzahlen aus dem Bereich an.

Um den Aufwand der Unternehmen möglichst gering zu halten sowie deren Nutzen zu optimieren, wurden zwei wesentliche Bausteine umgesetzt:

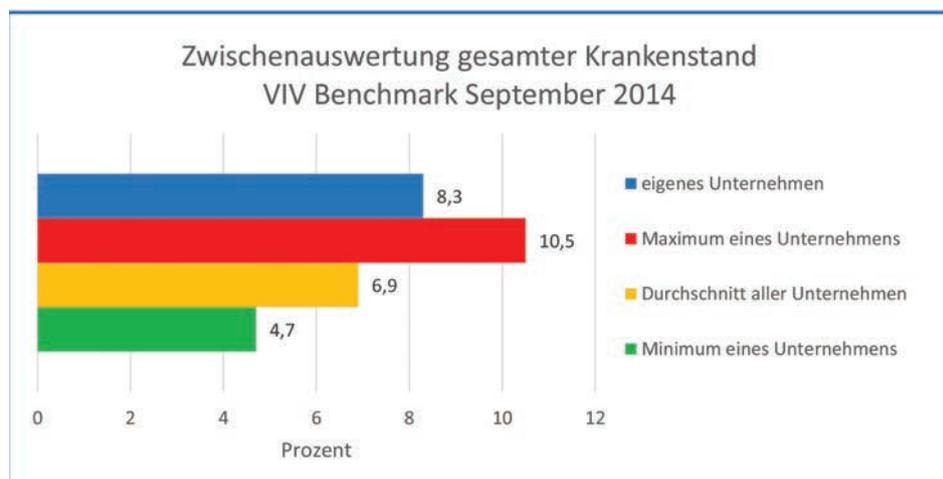
1. Die Dateneingabe und sofortige online-Datenauswertung erfolgt monatlich über unser neu gestaltetes Extranet (ExtraVIV). Die Unternehmen können hier ohne lange Wartezeit sofort ihre Ergebnisse abgreifen. Selbstverständlich bleiben dabei die eigenen Daten für andere Teilnehmer

anonym, sind aber jederzeit für die Teilnehmer einsehbar!

2. Damit gewährleistet ist, dass jedes Unternehmen die gleiche Berechnungsgrundlage anwendet, wurde ein Excel-Tool als Hilfe erstellt, welches die wesentlichen Kenn-

zahlen für den Benchmark ausgibt.

Die Abbildung zeigt beispielhaft die Zwischenauswertung einer Kennzahl (hier gesamter Krankenstand) so, wie sie für ein Unternehmen sichtbar ist. (Zi)



## Berufskolleg und Sparkasse arbeiten zusammen

Beide Partner verbindet schon seit Jahren eine enge Zusammenarbeit – jetzt haben sich das Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren (BKSD) und die Sparkasse Düren zu einer offiziellen Lernpartnerschaft im Rahmen der Initiative KURS (Kooperation Unternehmen der Region und Schulen) entschlossen.

Die Auszubildenden des Geldinstituts hatten schon zuvor die Berufsschule am BKSD besucht und die Sparkasse unterstützte bereits das Bewerbertraining im Bildungsgang Höhere Handelsschule. Dennoch: Elvira Püring, Leiterin des Kaufmännischen Berufskollegs, freut sich, dass „wir jetzt einen gemeinsamen

Kurs festgelegt haben, der die Schüler in eine erfolgreiche Zukunft steuert“.

Themen aus der Finanzwirtschaft – wie Investitions- und Finanzplanung oder Finanzierungscontrolling – sind verpflichtende Inhalte im BWL-Unterricht aller Vollzeitbildungsgänge. Mit Hilfe der Sparkasse sollen sich Schüler aller Bildungsgänge künftig etwa durch Expertenbefragungen und praktische Beispiele alltagstaugliche Kenntnisse erarbeiten. Darüber hinaus garantiert das Kreditinstitut die Bereitstellung von sechs Praktikumsplätzen. Für die Sparkasse Düren ist es bereits die neunte KURS-Partnerschaft.

KURS ist eine Initiative der IHK Aachen, der IHKs Bonn/Rhein-Sieg und Köln, der Handwerkskammer Köln sowie der Bezirksregierung und soll Schüler besser auf das Berufsleben vorbereiten. Sogenannte Basisbüros unterstützen Schulen und Unternehmen beim Aufbau dauerhafter Lernpartnerschaften.

Weitere Informationen zu KURS und den bestehenden Partnerschaften sind im Internet unter [www.kurs-koeln.de](http://www.kurs-koeln.de) zu finden. *(Dü)*

**Quelle: Pressemitteilung  
IHK Aachen vom 02.10.2014**

## Übernahme von Auszubildenden der Von Roll Deutschland GmbH

Wie Sie der Presse entnommen haben werden, hat die Konzernleitung der Von Roll Deutschland GmbH beschlossen, den Standort Düren zum 31. August 2015 zu schließen. Der Betrieb hat drei Auszubildende, für die nun nach Unternehmen gesucht wird, die diese Auszubildenden für die Restausbildungszeit übernehmen.

Zwei Auszubildende werden zum/zur Industriekaufmann/frau ausgebildet und befinden sich im 1. (seit August 2014) bzw. im 2. Ausbildungsjahr. Ein Auszubildender wird zum Verfahrensmechaniker ausgebildet und befindet sich im 2. Ausbildungsjahr.

Wir würden uns freuen, wenn Sie in Ihren Unternehmen entsprechende Übernahmemöglichkeiten prüfen könnten. Ansprechpartnerin bei Von Roll ist die Personalleiterin, Frau Doris Bünten, telefonisch zu erreichen unter: 02421 808 5506. *(Kie)*

### IMPRESSUM & KONTAKT

#### Herausgeber

Vereinigte Industrieverbände von Düren,  
Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

#### Verantwortlich für den Inhalt

Hans-Harald Sowka

#### Kontakt

Vereinigte Industrieverbände e.V.  
Tivolistraße 76  
52349 Düren

**FON** 02421/4042-0  
**FAX** 02421/4042-25  
**E-MAIL** [info@vivdueren.de](mailto:info@vivdueren.de)  
**WEB** [www.vivdueren.de](http://www.vivdueren.de)

# „Gesundheit optimieren - Fehlzeiten minimieren“ Gesundheitstag auf Burg Obbendorf - Impressionen

Unter dem Titel „Gesundheit optimieren - Fehlzeiten minimieren“ haben wir am 22. Oktober 2014 einen Informations- und Aktionstag auf Burg Obbendorf in Niederzier-Hambach veranstaltet.

„Gesundheit als Führungsaufgabe“, „Rückenschmerzen auf dem Prüfstand“, „Prävention arbeitsbedingter Rückenbelastungen“ und „Motivation zu sicherem und gesundem Arbeitsverhalten“ waren dabei die Titel der vier Fachvorträge am Vormittag.



Nach einem gesunden Mittagessen wurde es am Nachmittag aktiver: Die Teilnehmer konnten z. B. ihre Rückenmuskulatur im Rückentruck messen lassen, rückergerichtetes Heben üben, Wissenswertes über gesunde Ernährung erfahren, einen kurzen Gesundheitscheck durchführen oder mittels eines Alterssimulationsanzugs schlagartig „altern“.



Workshops lieferten den Unternehmen zudem weitere Anregungen und Ideen, wie sie aktiv zur Verbesserung der Gesundheit ihrer Beschäftigten beitragen können.



Die Veranstaltung haben wir zusammen mit namhaften Partnern durchgeführt, nämlich den Berufsgenossenschaften Rohstoffe und chemische Industrie sowie Holz und Metall, der AOK Rheinland/Hamburg, der actimonda Krankenkasse Aachen, dem Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung BGF in Köln, dem Institut für Arbeitsmedizin des Krankenhauses Düren und dem Institut für angewandte Arbeitswissenschaften in Düsseldorf.

(Kie/Zi)



## PRESSEMITTEILUNG

29. Okt. 2014

Eng/hü

Dw.: - 233

Fax : 451370

### **unternehmer nrw lehnen Ausbildungsumlage für NRW als „wirklichkeitsfremd“ strikt ab Präsident Maier-Hunke: „Vorhaben ein fataler ausbildungsmarktpolitischer Fehlschlag“**

Als „wirklichkeitsfremd und überflüssig“ haben die nordrhein-westfälischen Unternehmer die Forderung des DGB nach einer Einführung einer Ausbildungsumlage für Betriebe an Rhein und Ruhr strikt abgelehnt. Der Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen (unternehmer nrw), Horst-Werner Maier-Hunke, sagte am Mittwoch in Düsseldorf, eine pauschale Abgabe gehe an den tatsächlichen Problemen des Ausbildungsmarktes in Nordrhein-Westfalen völlig vorbei. Hauptproblem bei der Ausbildung sei, dass freie Ausbildungsstellen und Wunschberufe der Bewerber zusehends schwieriger zusammenzubringen seien. Auch die fehlende Ausbildungsreife der Schulabgänger sei weiterhin ein massives Hemmnis. Selten sei deshalb die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze in Nordrhein-Westfalen größer gewesen als heute. Um hier aber Linderung zu erreichen, sei eine Ausbildungsumlage die falsche Medizin. „Wenn ich Kopfschmerzen habe, lasse ich mir vom Arzt auch kein Magenmittel verschreiben“, betonte Maier-Hunke. Es sei ein „ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischer Treppenwitz“, wenn Unternehmen erst keine geeigneten Bewerber für freie Ausbildungsstellen fänden und dann obendrein noch mit einer Umlage bestraft würden. „Dieser Ansatz ist von Grund auf falsch und wäre ein Fehlschlag. Daran ändert auch die ständige Wiederholung dieser Forderung nichts“, erklärte der Unternehmerpräsident.

Die Einführung einer Ausbildungsumlage wird nach Einschätzung des Unternehmerpräsidenten zu gravierenden Fehlentwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen führen. Es sei zu erwarten, dass mit der Abgabe außerbetriebliche Ausbildungsplätze in Wunschberufen junger Menschen finanziert würden, die am eigentlichen Bedarf der Unternehmen total vorbei gingen. Diese fehlende Praxisnähe führe später zu erheblichen Verwerfungen am Arbeitsmarkt. „Wenn junge Menschen einen Beruf erlernen, der nicht gefragt ist, stehen sie nach der Ausbildung auf der Straße. Das können wir doch alle nicht wollen“, sagte Maier-Hunke. Gerade die enge Verknüpfung von Ausbildung und betrieblicher Praxis habe Deutschland die europaweit niedrigste Jugend-Arbeitslosigkeit verschafft. Es sei nicht nachvollziehbar, warum dieser Erfolg nun aufs Spiel gesetzt werden solle und einer derartige Verschwendung von finanziellen und personellen Ressourcen das Wort geredet werde.

Mit freundlichen Grüßen  
unternehmer nrw

Hubertus Engemann